

## Rechtsstreitigkeiten

Informationen zu Untersuchungen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten sowie zu den hiermit verbundenen möglichen Risiken und möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft enthalten der Geschäftsbericht der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2010 (Geschäftsbericht) sowie Form 20-F für das Geschäftsjahr 2010 (Form 20-F), insbesondere die Abschnitte „Item 3: Key Information – Risk factors“ und „Item 4: Information on the Company – Legal proceedings“.

Die folgenden wesentlichen Entwicklungen hinsichtlich Untersuchungen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten haben sich seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts sowie von Form 20-F ergeben.

### **Verfahren wegen Korruption**

#### Behördliche und vergleichbare Verfahren

Am 9. März 2009 erhielt die Siemens AG eine Entscheidung des Vendor Review Committee of the United Nations Secretariat Procurement Division (UNPD), wonach die Siemens AG für mindestens sechs Monate von der Lieferantendatenbank der UNPD gestrichen wird. Der Ausschluss bezog sich auf Verträge mit dem UN Secretariat und beruhte auf einem Schuldbekenntnis der Siemens AG hinsichtlich Verstößen gegen den US Foreign Corrupt Practices Act vom Dezember 2008. Am 22. Dezember 2009 reichte die Siemens AG einen Antrag auf Aufhebung des bestehenden Ausschlusses ein. Am 14. Januar 2011 wurde Siemens informiert, dass das Vendor Review Committee of the UNPD vorgeschlagen hat, den Ausschluss aufzuheben und der Siemens AG zu ermöglichen, sich wieder bei der UNPD registrieren zu lassen.

Wie bereits berichtet, wurde im Februar 2010 ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (GPU) in Griechenland eingerichtet, um zu untersuchen, ob griechische Politiker oder Beamte in behauptete Vergehen von Siemens involviert waren. Die Untersuchungen des GPU beziehen sich auf mögliche strafrechtlich relevante Handlungen von Politikern und Beamten. Die griechische Staatsanwaltschaft führt daneben Untersuchungen zu Bestechungs- und Betrugsvorwürfen gegen – unter anderem – ehemalige Organmitglieder und ehemalige leitende Angestellte der Siemens A.E. Griechenland (Siemens A.E.) und der Siemens AG durch. Beide Untersuchungen könnten sich unter Umständen negativ auf derzeit laufende zivilrechtliche Verfahren der Siemens AG und der Siemens A.E. und die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Siemens in Griechenland

auswirken. Im Januar 2011 hat der GPU in einem Schreiben an Siemens behauptet, dass der angebliche Schaden des griechischen Staates mindestens 2 Mrd. EUR betrage. Siemens hat in einer Antwort an den GPU diese Behauptungen zurückgewiesen. Nach öffentlich verfügbaren Quellen hat der GPU am 24. Januar 2011 einen Bericht verabschiedet. Siemens hat bislang keine offizielle Ausfertigung des GPU-Berichts erhalten. Ebenfalls am 24. Januar 2011 hat der griechische Staatsminister in einem Brief an Siemens angedeutet, dass der griechische Staat einen Ausgleich für den behaupteten Schaden von Siemens fordern wird. Siemens beabsichtigt sich vehement gegen diese Behauptungen zur Wehr zu setzen.

Wie bereits berichtet, wurden von der nigerianischen Economic and Financial Crimes Commission (EFCC) Ermittlungen wegen des Vorwurfs ungesetzlicher Zahlungen durch Siemens an nigerianische Amtsträger zwischen 2002 und 2005 geführt. Im Oktober 2010 reichte die EFCC beim Federal High Court in Abuja und dem High Court of the Federal Capital Territory Anklagen – unter anderem – gegen Siemens Ltd. Nigeria (Siemens Nigeria), die Siemens AG und frühere Organmitglieder der Siemens Nigeria ein. Am 22. November 2010 schlossen die Nigerianische Regierung und Siemens Nigeria eine außergerichtliche Vereinbarung, wonach Siemens Nigeria an den nigerianischen Staat einen mittleren zweistelligen Millionen Eurobetrag zahlt und im Gegenzug die nigerianische Regierung die Anklagen zurückzieht sowie umfassend auf sämtliche strafrechtlichen, zivilrechtlichen und sonstigen Maßnahmen – wie etwa einen Geschäftsausschluss – gegen Siemens Nigeria, die Siemens AG und Siemens-Mitarbeiter verzichtet.

Gegen Siemens werden weiterhin korruptionsbezogene Ermittlungen in einigen Jurisdiktionen weltweit durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass Siemens oder einzelne Mitarbeiter wegen Gesetzesverstößen straf- oder zivilrechtlich belangt werden. Ferner kann sich der Umfang der anhängigen Untersuchungen ausweiten und können neue Untersuchungen in Zusammenhang mit Vorwürfen hinsichtlich Bestechung oder anderer rechtswidriger Handlungen aufgenommen werden. Negative Folgen können sich daraus auch für die laufende Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Reputation des Unternehmens ergeben, insbesondere in Form von Strafzahlungen, Geldbußen, Vorteilsabschöpfungen, Schadensersatz, Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, inklusive Wettbewerbern, formellen oder informellen Ausschlüssen bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder dem Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis. Weitere Aufwendungen oder Rückstellungen für Strafzahlungen, Geldbußen, Schadensersatz oder andere Zahlungen, die wesentlich sein könnten, könnten künftig in Zusammenhang mit den Untersuchungen bilanziert werden müssen.

## Zivilrechtliche Verfahren

Wie berichtet, wurde Siemens von einem Wettbewerber kontaktiert, um über angebliche Ansprüche des Wettbewerbers gegen Siemens zu sprechen. Die behaupteten Ansprüche beziehen sich auf angeblich unerlaubte Zahlungen von Siemens in Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen und privaten Aufträgen. Der Wettbewerber und Siemens befinden sich weiterhin in Gesprächen.

## **Kartellverfahren**

Wie berichtet, haben im April 2007 die Siemens AG und VA Tech Klagen vor dem Europäischen Gericht erster Instanz in Luxemburg gegen die Entscheidungen der Europäischen Kommission vom 24. Januar 2007 eingereicht, mit denen gegen Siemens und VA Tech Bußgelder wegen des Vorwurfs kartellrechtswidriger Absprachen bei gasisolierten Hochspannungsschaltanlagen auf dem Europäischen Markt zwischen 1988 und 2004 verhängt wurden. Bei einer gasisolierten Schaltanlage handelt es sich um elektrische Ausrüstung, die einen wesentlichen Bestandteil von Umspannwerken bildet. Die gegen die Siemens AG verhängte Geldbuße betrug 396,6 Mio. EUR und wurde von der Gesellschaft in 2007 bezahlt. Die gegen die im Juli 2005 von Siemens übernommene VA Tech verhängte Geldbuße betrug 22,1 Mio. EUR. Zusätzlich haftet VA Tech gesamtschuldnerisch mit Schneider Electric für eine weitere Geldbuße von 4,5 Mio. EUR. Das Europäische Gericht erster Instanz hat noch keine Entscheidung verkündet. Zusätzlich zu den in diesem Dokument angeführten Verfahren laufen auch in Brasilien, der Tschechischen Republik und der Slowakei Untersuchungen wegen ähnlicher Vorwürfe. Im Oktober 2010 hat der High Court von Neuseeland eine entsprechende Klage gegen Siemens abgewiesen. Die Rechtsmittelfrist für die neuseeländischen Behörden ist noch nicht abgelaufen.

Im Januar 2010 hat die Europäische Kommission eine Untersuchung in Zusammenhang mit bereits berichteten Untersuchungen in Neuseeland und in den USA zu möglichen Kartellrechtsverstößen bei Herstellern von flexiblen Stromübertragungssystemen, unter anderem der Siemens AG, eingeleitet. Im April 2010 haben Behörden in Korea und Mexiko der Gesellschaft die Einleitung entsprechender Verfahren mitgeteilt. Die Siemens AG kooperiert mit den Behörden. Am 1. Juni 2010 teilte die neuseeländische Wettbewerbsbehörde der Siemens AG mit, dass sie ihr Verfahren eingestellt hat. Am 13. September 2010 teilte die Europäische Kommission der Siemens AG mit, dass sie ihr Verfahren eingestellt hat. Am 17. November 2010 teilte die koreanische Wettbewerbsbehörde der Siemens AG mit, dass sie ihr Verfahren eingestellt hat.

Am 16. November 2010 hat die griechische Kartellbehörde die Büroräume der Siemens S.A. in Athen in Zusammenhang mit dem Vorwurf wettbewerbswidriger Handlungen auf den Gebieten

Telekommunikation und Sicherheit durchsucht. Siemens kooperiert mit der Behörde.

Am 15. Dezember 2010 hat die türkische Kartellbehörde die Büroräume mehrerer auf dem Gebiet der medizinischen Diagnostik tätiger Unternehmen, unter anderem der Siemens Healthcare Diagnostik Ticaret Limited Sirketi in Istanbul, in Zusammenhang mit dem Vorwurf wettbewerbswidriger Absprachen durchsucht. Siemens kooperiert mit der Behörde.

## **Sonstige Verfahren**

Im Dezember 2008 nahm die polnische Behörde für innere Sicherheit (AWB) einen Mitarbeiter von Siemens Healthcare Polen in Haft in Zusammenhang mit einer Untersuchung hinsichtlich einer öffentlichen Ausschreibung des Krankenhauses Wroclaw aus dem Jahr 2008. Die AWB erhob den Vorwurf, der Siemens-Mitarbeiter und der stellvertretende Krankenhausdirektor hätten das Ausschreibungsverfahren manipuliert. Im Oktober 2010 wurde die Untersuchung eingestellt.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens-Vorstands. Sie unterliegen daher einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von Siemens. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen von Siemens wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen. Siemens ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Kunden und Lieferanten haben. Das kann die Entwicklung unseres Umsatzes und die Realisierung einer besseren Kapazitätsauslastung als Resultat des Wachstums nachteilig verändern. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche bei Siemens gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass Siemens als ein globales Unternehmen in Ländern mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es auf Kundenseite zu Verzögerungen oder Stornierungen bei bereits erteilten Aufträgen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als der Vorstand von Siemens es derzeit erwartet oder dass die Funktionskosten in Vorwegnahme eines Wachstums, das nicht wie erwartet eintritt, steigen. Weitere Faktoren, die Ursache für eine Abweichung des Ergebnisses von Siemens von den ursprünglichen Erwartungen sein können, sind Entwicklungen an den Finanzmärkten, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen (insbesondere im Verhältnis zum U.S.\$), Rohstoffpreisen und Aktienkursen, Kreditrisikozuschlägen (credit spreads) sowie der Werte der Finanzanlagen im Allgemeinen. Etwaige Änderungen in den Zinssätzen oder anderen Annahmen, die bei der Berechnung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verwendet werden, können einen Einfluss auf den Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Siemens sowie auf die erwartete

Entwicklung des Planvermögens haben, woraus wiederum unerwartete Änderungen des Finanzierungsstatus der Pensionszusagen und der Pläne für pensionsähnliche Leistungszusagen resultieren können. Eine zunehmende Volatilität im Markt, ein weiterer Verfall der Kapitalmärkte, eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft und fortgesetzte Unsicherheit in Bezug auf die Hypotheken-, Finanzmarkt- und Liquiditätskrise, oder Schwankungen des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen Siemens tätig ist, können ebenso unerwartete Auswirkungen auf das Ergebnis von Siemens haben. Des Weiteren ist Siemens Risiken und Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsaktivitäten, bestimmten strategischen Neuausrichtungen, der Entwicklung seiner Beteiligungen und der strategischen Allianzen, Herausforderungen in der Integration wichtiger Akquisitionen, der Implementierung von Gemeinschaftsunternehmen und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen, der Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber, Veränderungen der Wettbewerbsdynamik (vor allem in sich entwickelnden Märkten), dem Risiko, dass neue Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von Siemens nicht angenommen werden, Änderungen in der Geschäftsstrategie, dem Ausgang von offenen Ermittlungen, anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie den Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen oder auch den Tatbeständen dieser Ermittlungen ergeben, den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft von Siemens, einschließlich der Beziehungen zu Regierungen und anderen Kunden, den potenziellen Auswirkungen solcher Angelegenheiten auf die Abschlüsse von Siemens und verschiedenen anderen Faktoren, ausgesetzt. Detailliertere Informationen über die Siemens betreffenden Risikofaktoren sind diesem Bericht und den anderen Berichten zu entnehmen, die Siemens bei der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC eingereicht hat und die auf der Siemens-Website unter [www.siemens.com](http://www.siemens.com) und auf der Website der SEC unter [www.sec.gov](http://www.sec.gov) abrufbar sind. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, geschätzte oder projizierte Ergebnisse genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.